

**VINmatic**

Plattform für automatisierte Inseratserstellung

Auftragsverarbeitungsvertrag

gem. Art. 28 DSGVO · Version 1.0 · 2026

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieser Vertrag ist ergänzender Bestandteil des Nutzungsvertrags zwischen dem Händler und VINmatic und regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

§ 1 – Parteien

AUFTRAGGEBER (VERANTWORTLICHER)

Händler / Autohaus gemäß Nutzungsvertrag

AUFTRAGNEHMER**(AUFTRAGSVERARBEITER)**

VINmatic · [Adresse, Kontakt]

§ 2 – Gegenstand und Zweck

VINmatic verarbeitet im Rahmen der Plattformnutzung folgende Daten im Auftrag des Händlers:

- Fahrzeugdaten (Marke, Modell, FIN, Ausstattung, Preis, Kilometerstand)
- Hochgeladene Dokumente (DAT-Auszüge, carVertical-Berichte)
- Rechnungs- und Kundendaten, soweit vom Händler in der Plattform erfasst
- Anmeldedaten und Nutzungsaktivitäten der Händlermitarbeiter

Zweck: Automatisierte Inseratserstellung, Fahrzeugverwaltung, Übertragung an Fahrzeugbörsen (mobile.de, AutoScout24), Rechnungsverwaltung.

§ 3 – Laufzeit und Löschung

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Nutzungsvertrags. Nach Vertragsende werden personenbezogene Daten innerhalb von 30 Tagen gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 4 – Pflichten des Auftragnehmers

- **Weisungsgebundenheit:** Verarbeitung ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers.
- **Vertraulichkeit:** Alle zur Verarbeitung befugten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- **TOMs:** Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO (Anlage 1).
- **Unterauftragsverarbeiter:** Nur die in Anlage 2 gelisteten Dienstleister werden eingesetzt. Neue Unterauftragsverarbeiter werden 30 Tage vorab mitgeteilt; Widerspruchsrecht besteht.
- **Betroffenenrechte:** Unterstützung bei Auskunft-, Berichtigungs- und Löschanfragen (Art. 15–22 DSGVO).

- **Datenschutzverletzungen:** Meldung innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden.
- **Nachweise:** Bereitstellung aller erforderlichen Informationen zur Nachweisführung; Audits durch den Auftraggeber sind möglich.

§ 5 – Pflichten des Auftraggebers

- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im eigenen Verantwortungsbereich sicherstellen
- Weisungen dokumentiert erteilen; Auftragnehmer bei Regelverstößen unverzüglich informieren

§ 6 – Haftung und Schlussbestimmungen

Haftung gegenüber Betroffenen gem. Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet jede Partei für selbst verursachte Verstöße. Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Salvatorische Klausel gilt.

Ort, Datum · Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum · Unterschrift VINmatic

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

gem. Art. 32 DSGVO

Kategorie	Maßnahme
Zutrittskontrolle	Server ausschließlich bei Hetzner (Deutschland, ISO 27001). SSH-Zugang nur per Key-Auth.
Zugangskontrolle	Session-Token mit 30-Tage-Ablauf, automatische Invalidierung bei Abmeldung.
Zugriffskontrolle	Mandantentrennung auf Datenbankebene; Händlerdaten nur für den eigenen Account sichtbar.
Übertragungskontrolle	Ausschließlich HTTPS/TLS 1.2+. Medien-URLs HMAC-signiert mit Ablaufdatum.
Eingabekontrolle	Jede Datenänderung ist dem auslösenden Account zugeordnet; Freigaben werden protokolliert.
Verfügbarkeit	Regelmäßige Datenbankbackups; Hetzner-Infrastruktur mit redundanter Stromversorgung.
Vertraulichkeit	KI-Anfragen (OpenAI) enthalten keine direkten Personendaten; nur anonymisierte Fahrzeugdaten.

Anlage 2 – Unterauftragsverarbeiter

Stand: 2026

Unternehmen	Sitz	Zweck	Daten
Hetzner Online GmbH	Deutschland	Server-Hosting, Speicherung, Backups	Alle gespeicherten Daten
OpenAI, LLC	USA (SCCs)	KI-Texterstellung für Inserate	Anonymisierte Fahrzeugdaten
Stripe, Inc.	USA (SCCs)	Zahlungsabwicklung (Abonnements)	Händler-Rechnungsdaten

SCCs = EU-Standardvertragsklauseln. OpenAI ist dem EU-U.S. Data Privacy Framework beigetreten.